

Sitzungsvorlage DS 2012/024

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: 12.01.2012)

Mitwirkung:

städt. Gymnasien

Aktenzeichen: 230.00

Beirat für Schulentwicklungsplanung

öffentlich am 18.01.2012

Bildungs- und Sozialausschuss

öffentlich am 18.01.2012

Schulversuch "Neunjährige Gymnasien"
- Information über den Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Koalitionsausschuss von GRÜNEN und SPD einigte sich am 12.12.2011 darauf, an insgesamt 44 Standorten im Land Modellversuche zu G9-Zügen an allgemein bildenden Gymnasien einzuführen. Je 22 Modellversuche sollen zum Schuljahr 2012/13 und zum Schuljahr 2013/14 starten. Die Zahl von 44 Versuchsschulen orientiert sich an der landesseitigen Erwartung, in jedem Stadt- und Landkreis ein Versuchsgymnasium einzurichten.

Mit Schreiben vom 11.01.12 hat das Kultusministerium die Schulen und Schulträger die Ausschreibung des Schulversuchs mit den Schulversuchsbedingungen übersandt (siehe Anlage 3).

Inbesondere ist auf folgende Punkte zu verweisen:

1. Maximal 22 Schulversuche starten zum Schuljahr 2012/13. Die Antragsfrist für diese Versuche endet am **01.03.2012**.
Weitere maximal 22 Schulversuche starten zum Schuljahr 2013/14. Die Antragsfrist für diese weiteren Versuche endet am **01.12.2012**.
2. "In der Regel" können nur mindestens vierzügige Gymnasien Versuchsschulen werden, wobei mindestens zwei Züge dem G8-Bisicungsgang und mindestens zwei Züge dem G9-Bildungsgang entsprechen müssen. Ein Schulträger kann nur für ein Gymnasium, nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte mit den städtischen Gymnasien eine Bewerbung bislang nicht diskutiert werden. Im Vorgriff auf die seit 11.01.12 vorliegende Ausschreibung haben die Gymnasien jedoch bereits erste Überlegungen in Ihrer Stellungnahme vom 10.01.12 dem Schulträger (Anlage 2) mit folgendem Tenor mitgeteilt:

Es besteht grundsätzlich Offenheit für eine Bewerbung, eine sachdienliche und umfassende Diskussion sehen die Gymnasien jedoch erst für möglich an, wenn die Rahmenbedingungen bekannt sind. Eine Beantragung eines G9-Zuges bei den städtischen Gymnasien für das Schuljahr 2012/13 wird deshalb nicht angestrebt.

Hinsichtlich der sehr kurzen Bewerbungsfrist (6 Wochen bis zum 1.3.12) halten die Gymnasien wie die Verwaltung eine Antragsstellung für das Schuljahr 2012/13 für nicht machbar. Eine Bewerbung kommt deshalb allenfalls für das Schuljahr 2013/14 in Betracht.

Es muss mit den Schulgemeinschaften ausführlich diskutiert werden, ob eine Bewerbung für den Schulversuch für die Ravensburger Gymnasien sinnvoll ist und welche Konsequenzen dies für den Schulstandort hätte (Raumfrage, Kosten etc.).

Nachdem die Ausschreibungsunterlagen nun vorliegen, wird die Verwaltung eine Bewerbung mit den Gymnasien prüfen und im nächsten Beirat für Schulentwicklung und Ausschuss für Bildung und Soziales behandeln.

Anlagen:

Anlage 1: Rundschreiben Städtetag R 19410/2011

Anlage 2: Stellungnahme der Gymnasien vom 10.01.12

Anlage 3: Rundschreiben Städtetag R 19529/2012